

# Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise

## 11-Punkte-Plan für die Logistik

Stand: 07. April 2020

## **Grundversorgung sicherstellen, Lieferketten aufrechterhalten und schnellen Aufschwung ermöglichen - Konsequenzen aus der Covid-19-Pandemie in der Logistik**

In einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft spielt die Zuverlässigkeit und Kontinuität von stabilen Lieferketten eine essentielle Rolle. Insbesondere in unserer modernen Industrie, die von Spezialisierung und Diversifizierung geprägt ist, bedarf es einer funktionierenden Logistik, um bspw. die Fertigungsprozesse in der Industrie aufrechtzuerhalten und die Versorgung der Bürger sicherzustellen. Das Transport- und Logistikwesen ist eine tragende Säule unserer bayerischen Ökonomie, die stets für Wohlstand und Prosperität sorgt. Denn Bayern weist im verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2018 mit einer Exportquote von 53 Prozent und 46,9 Mrd. Euro Umsatz<sup>1</sup> eine außerordentlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung auf, die ebenso über dem Nationalniveau liegt. Barrieren und Unzulänglichkeiten können daher große Auswirkungen für den Freistaat darstellen, da diese im gravierendsten Fall gar zum Erliegen ganzer Produktionen und somit zu einem enormen Schaden der heimischen Volkswirtschaft führen können.

Infolge der Covid-19-Pandemie sind die Auswirkungen gerade in global vernetzten Branchen besonders stark zu spüren. Zur Aufrechterhaltung einer zuverlässigen Lieferkette und Sicherstellung unserer Versorgung schlägt die FDP-Landtagsfraktion ein 11-Punkte-Sofortmaßnahmenpaket vor, das gleichzeitig auch einen schnellen Aufschwung ermöglichen soll.

### **1. Erweiterte Maßnahmen zum Hygieneschutz**

Die physische Präsenz von Arbeitskräften stellt in der Logistikbranche weiterhin eine wichtige Rolle dar, denn ohne Fahrer und Zustellpersonal ist weder eine Be- und Entladung, noch die Fahrt, gleich ob mittels Luft-, Wasser-, Straße- oder Schienenverkehr möglich. Da die Branche generell seit Jahren am Mangel an Arbeitskräften leidet, gilt es, das bestehende Personal weitgehend und mit erweiterten Maßnahmen zu schützen. Hier bedarf es, die Arbeitskräfte mit ausreichend Hygiene- und Schutzprodukten wie Mund-Nasen-Schutz auszustatten, weiterhin zur Beachtung der derzeitigen Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren (u.a. Einhaltung Sicherheitsabstand von 1,5 m, häufiges Händewaschen) sowie individuelle Lösungen zu finden, um Arbeitsprozesse möglichst ohne persönlichen Austausch zu organisieren.

Des Weiteren sind die Autobahndirektionen Nord- und Südbayern damit beauftragt, Sorgfalt zu tragen, dass an den Raststätten an Bundesstraßen ausreichend und saubere Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stehen (Toiletten und Duschen). Sollte bei etwaigen Raststätten aufgrund von hoher Auslastung drastische Defizite festzustellen sein, verpflichtet sich die Autobahndirektion dazu, vorübergehend und unverzüglich mobile Toiletten und Duschkabinen aufzustellen.

### **2. Kurzfristiges und unverzügliches Testen auf Covid-19-Erkrankungen**

Das Beliefen von Risikogebieten und der lose Kontakt zu einem möglichen Infizierten kann bereits dazu führen, dass Beschäftigte für 14 Tage quarantänebedingt der Arbeit fernbleiben müssen. Hier gilt es jedoch mit Augenmaß vorzugehen, sodass die Arbeit vorerst weiter geleistet werden kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die möglichen Infektionsketten nachzuvollziehen sind (formloser Kontaktaustausch).

Das unverzügliche Testen auf eine Covid-19-Ansteckung kann darüber hinaus dazu beitragen, dass eine Ansteckung schnellstmöglich bemerkt und eine etwaige Infektionskette schnell eingedämmt werden kann.

---

<sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019): Industriebericht 2019. Online: [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-08-08\\_Industriebericht\\_2019.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-08-08_Industriebericht_2019.pdf).

### **3. Digitale Plattform für effektives Arbeitskräftepooling aufbauen**

Die Logistikbranche sieht sich gerade mit der Ambivalenz konfrontiert, dass, während manche Transportunternehmen mangels fehlender Aufträge, Kurzarbeit anmelden müssen (z.B. Gastronomie), andere Unternehmen unter zusätzlicher Belastung stehen (z.B. Lebensmittelhandel), um bspw. dafür zu sorgen, dass die Grundversorgung sichergestellt wird. Nachdem bereits die rechtlichen Möglichkeiten zur Arbeitnehmerüberlassung bestehen, sollte die Agentur für Arbeit eine digitale Plattform für ein unbürokratisches und effizientes Arbeitskräftepooling aufbauen.

### **4. Sonn- und Feiertagsfahrverbot großzügig aussetzen**

Die bereits bestehende Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots sollte über den Mai 2020 ausgesetzt werden. Eine Rückkehr auf bestehende Gesetzmäßigkeiten ist erst dann wieder möglich, wenn insbesondere im verarbeitenden Gewerbe wieder Normalität eingeleitet ist und die Lieferkette just-in-time respektive just-in-sequence stabilisiert ist.

### **5. Flexibilisierung der Arbeitszeiten**

Mit der Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots sollten gleichzeitig auch die Arbeitszeitenregelungen flexibilisiert werden, sodass bspw. Logistikzentren 24/7 beliefert, Rampenzeiten leichter entzerrt werden könnten und hierfür auch genügend Personal zur Verfügung steht. Hier soll die maximale Arbeitszeit pro Tag durch eine Höchstarbeitszeit pro Woche ersetzt werden. Lenk- und Ruhezeitenregelungen für Lkw-Fahrer sollten ebenso flexibel großzügig ausgelegt werden, wobei das Primat der Verkehrssicherheit bzw. der Fahrtauglichkeit gilt.

### **6. Freizügigkeit von Gütern im europäischen Binnenmarkt**

Die Einführung von „green lanes“ ist zu begrüßen, um die Versorgung von Gütern entlang aller Verkehrsadern über Grenzen hinweg aufrechtzuerhalten. Eine weitere Möglichkeit wäre es, um die großen Grenzübergänge zu entlasten, kleinere Grenzen zusätzlich und vorübergehend wieder zu öffnen. Eine sukzessive Öffnung der Grenzen soll baldmöglichst wiederhergestellt werden. Fiebermessungen mithilfe von Infrarot-Thermometer an den geöffneten Grenzübergängen können dazu dienen, die Zahl der einreisenden Infizierten zu reduzieren.

### **7. Vereinfachtes Zollverfahren**

Vorübergehend unbürokratisches und zügiges Zollverfahren soll dabei unterstützen, dass grenzüberschreitender Warentransport ohne große Zeitverzögerung abgefertigt werden kann.

### **8. Notwendige Qualifikationen aufschieben**

Das Berufsfahrer-Qualifikationsgesetz sowie die Verlängerungsfrist von Fahrerlaubnissen sollten über einen längeren Zeitraum ausgesetzt bzw. verlängert werden, sodass Berufskraftfahrer lediglich ihrer originären Tätigkeit nachkommen müssen, und zwar solange, bis wieder Normalität eingeleitet ist.

### **9. Nachtflugrestriktionen bei Bedarf aussetzen**

Auch wenn die Auslastung der bayerischen Flughäfen derzeit bei unter 5 Prozent liegt, sollten bei Bedarf die Nachtflugrestriktionen ausgesetzt werden dürfen, um eine durchgehende Betriebsfähigkeit zu gewährleisten.

#### **10. Freie Kapazitäten nutzen**

Freie Kapazitäten, die bspw. durch einen ausgedünnten Fahrplan im Personenverkehr entstehen, sollten das grenzüberschreitende Transportwesen stärken, um dazu beizutragen, dass die Lieferkette aufrechtgehalten werden kann.

#### **11. Zustellprozesse erleichtern**

Da die Anzahl an verschickten Sendungen gerade stark zunimmt und vermehrt kleinere Unternehmen ihre Ware zum Versand anbieten, sollten Paketshops in eigentlich geschlossenen Geschäften wieder öffnen dürfen. Lieferservices von bspw. Restaurants und Gärtnereien sollen nach Paragraf 35 StVO, vorübergehend und unbürokratisch, Sonderrechte eingeräumt werden.